

Deutsche Verrechnungskasse · Berlin SW 111

(Haupt-Abteilung)

Telegrammanschrift:
Verrechka Berlin

Reichsbankgirokonto Fernruf: A 6 Merkur 4051

Geschäftszeit:
von 8 $\frac{1}{2}$ —14 Uhr
Sonnabends von 8 $\frac{1}{2}$ —13 Uhr

An

Finlands Bank

H e l s i n g f o r s / F i n n l a n d

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

IIa 30 143 19. November 1937

Betr.

Wir kommen zurück auf Ihr gefälliges Schreiben vom 4. Oktober 1937 - Nr. 704 - , mit welchem Sie uns unseren Zahlungsauftrag vom 30. Juni 1937 Nr. 33 961 über Fmk 238 448,--

zugunsten von Herren H.J. Evans & Co., Liverpool, für Rechnung der Firma Horbach & Schmitz, Köln, zurückgegeben haben. Zu Ihren Ausführungen gestatten wir uns ergebenst im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung folgendes zu bemerken:

Nach Artikel 2 des Abkommens über die Zahlungen im Warenverkehr zwischen Deutschland und Finnland vom 2. Oktober 1934 müssen Schuldner, die Zahlungen für finnische Waren, die nach Deutschland eingeführt werden, zu leisten haben, die geschuldeten Beträge bei Fälligkeit auf das deutsch-finnische Verrechnungskonto einzahlen. Da diese Bestimmung

stimmung keine Einschränkungen enthält, sind unseres Erachtens sämtliche nach Deutschland eingeführten Waren finnischen Ursprungs auf dem Wege über das deutsch-finnische Verrechnungsabkommen zu bezahlen. Es ist demnach unerheblich, ob die Ware unmittelbar von Finnland nach Deutschland oder durch Vermittlung eines in einem dritten Land ansässigen Zwischenhändlers gehandelt wird. Dies ergibt sich auch aus Artikel 7 des Abkommens, in welchem es den beiderseitigen Verrechnungsstellen ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird, zu überwachen, daß der Verkauf von Waren von einem zu dem anderen Land nicht durch ein drittes Land erfolgt, um dadurch die Verrechnungseinzahlung zu umgehen.

Nach Mitteilung des deutschen Importeurs, der Firma Horbach & Schmitz, Köln, handelt es sich im vorliegenden Falle um Ware finnischen Ursprungs, nämlich um von der Firma Osakeyhtiö Vuoksenniska A/B, Vuoksenniska, hergestelltes Quantum von 5 Tonnen Ferrowolfram, welches sie durch Vermittlung der Firma H.J. Evans & Co., Liverpool, gekauft hat. Die Ware ist unmittelbar mit D. "Erpel" am 6. Februar 1935 von Finnland nach Rotterdam verschifft worden und ist daselbst am 13. Februar 1935 eingetroffen. Seit dieser Zeit lagert der Posten in Rotterdam. Da zu diesem Zeitpunkt bereits das deutsch-finnische Verrechnungsabkommen in Kraft getreten war, muß auch unseres Erachtens die Zahlung im deutsch-finnischen Clearing vorgenommen werden.

Aus

Aus den vorstehenden Gründen sind wir in Übereinstimmung mit den amtlichen deutschen Stellen der Auffassung, daß die Einzahlung auf das deutsch-finnische Verrechnungskonto zu Recht erfolgt. Wir lassen Ihnen daher den Zahlungsauftrag durch unsere Währungsabteilung erneut zugehen und nehmen an, daß Sie nach nochmaliger Prüfung keine Einwendungen erheben werden.

Ihrer Ausführungsanzeige sehen wir gern entgegen und zeichnen

in vorzüglicher Hochachtung
Deutsche Verrechnungskasse

J. M. *Gyde*